

Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung

Präambel

Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) e.V. hat nach intensiver Diskussion mit seinen Mitgliedern und Experten „Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung“ entwickelt. Aufgrund der Vielzahl variabler Faktoren wie Tierarten, Nutzungszwecke oder Haltungsformen wurden über den allgemeinen Teil hinaus separate Leitlinien für die Tierarten Geflügel, Rind, kleine Wiederkäuer und Schwein für notwendig erachtet und sind getrennt zu betrachten. Mit Hilfe dieser Leitlinien soll die ordnungsgemäße tierärztliche Tätigkeit im Rahmen dieser tierärztlichen Bestandsbetreuung beschrieben werden.

Seit mehr als 20 Jahren werden in Deutschland Konzepte für die tierärztliche Bestandsbetreuung entwickelt und in praxi privatwirtschaftlich umgesetzt. In der landwirtschaftlichen Produktion der ehemaligen DDR waren bereits in den 70er Jahren umfassende tierärztliche Überwachungsprogramme eingerichtet worden. Im europäischen und außereuropäischen Ausland sind vergleichbare Konzepte entstanden.

In der jüngeren Vergangenheit sind neben dem betriebswirtschaftlichen Nutzen durch die Tierärztliche Bestandsbetreuung vermehrt Qualitäts- und Sicherheitsaspekte in den Vordergrund getreten. Insbesondere die europäische Gesetzgebung hat zu einer Reihe politischer Forderungen und zu Veränderungen der nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt. Sowohl die Ausdehnung der erweiterten Produkthaftung auf die landwirtschaftliche Primärproduktion (RL 1999/34/EG) als auch das so genannte „Stable to Table Konzept“ (VO EG 178/2002 – sog. „Basisverordnung“) sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Mit letzterem wird das Ziel verfolgt, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit innerhalb von vertikalen Produktionsketten zu gewährleisten und auf diese Weise eine Qualitätssicherung von Beginn der Urproduktion bis zum Endverbraucher zu erzielen.

Die Kombination aus „Stable to Table Konzept“ und „Erweiterter Produkthaftung“ erfordert Qualitätssicherungssysteme für landwirtschaftliche Betriebe. Weitere EU-Vorschriften, wie das so genannte „EU-Hygiene-Paket“ (Verordnungen [EG] Nr. 852-854/2004) und die „Cross Compliance“-Bestimmungen (Verordnung [EG] Nr. 1782/2003) kommen hinzu.

Unter diesen und den zukünftig zu erwartenden Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Primärproduktion kann die Tierärztliche Bestandsbetreuung sowohl für das Wohl und die Gesundheit der Tiere als auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und für die rechtliche Absicherung des landwirtschaftlichen Betriebsleiters wertvolle Dienste leisten.

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung ist aufgrund ihrer planmäßigen und kontinuierlichen Erfassung, Analyse und Bewertung der für die Prozesssicherheit und Produktqualität relevanten Daten ein unverzichtbares Instrument von Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystemen in der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Die vorgelegten Leitlinien sind nicht abschließend und nicht als „Checkliste“ zu verstehen. Vielmehr sollen mit deren Hilfe die grundsätzliche Arbeitsweise, die wichtigsten (zu analysierenden) Faktoren und deren Bedeutung für die Tiergesundheit bei der Betreuung von Beständen beschrieben werden. Sie sind durch Beispiele ergänzt.

Um eine dynamische Weiterentwicklung der Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung zu gewährleisten, besteht eine Kommission „Leitlinien Bestandsbetreuung“ unter dem Dach des bpt.

I. Definition der Tierärztlichen Bestandsbetreuung

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung ist integraler Bestandteil des Gesundheitsmanagements von Tierbeständen. Sie ist die regelmäßige, planmäßige, systematische und konsequente Anwendung tierärztlichen Wissens und Könnens nach dem Stand der Wissenschaft mit dem Ziel, Tierbesitzern bei der Schaffung, Verbesserung und Erhaltung der Tiergesundheit und der Optimierung der Tierleistung zu unterstützen. Tierhalter (Primärproduzent) und bestandsbetreuender Tierarzt gewinnen dadurch mehr Rechtssicherheit.

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung beinhaltet ein ganzheitliches und nachhaltiges Tiergesundheits- und Hygienemanagement, das neben der Krankheitsverhütung das Wohlbefinden der Tiere (Tiergerechtigkeit) und die Umsetzung aller bekannten Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit zum Ziel hat. Dazu gehören auch der fachlich begründete und damit gezielte Einsatz von Tierarzneimitteln und die Minimierung des Antibiotika-Einsatzes.

Ein wesentliches gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Tiergesundheit und damit des ökonomischen Ergebnisses des Betriebes.

II. Kriterien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung

- Die präventive, prophylaktische und kurative tierärztliche Tätigkeit liegen in einer Hand und werden zwischen Tierarzt und Tierhalter schriftlich vertraglich vereinbart. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, ist grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Jahr erforderlich.
- Die tierärztliche Arbeit erfolgt regelmäßig und planmäßig .
- Eine Zusammenarbeit des bestandsbetreuenden Tierarztes / Hoftierarztes mit anderen Tierärzten, die über ein ausgewiesenes besonderes Fachwissen verfügen (konsiliarisch tätige Tierärzte), dient der bestmöglichen Versorgung des betreuten Tierbestandes. Die Abgabe von Arzneimitteln soll dem bestandsbetreuenden Tierarztes vorbehalten bleiben. Konsiliarisch tätige Tierärzte dürfen keine Arzneimittel abgeben.
- Es liegen tierärztliche Diagnosen aufgrund geeigneter Untersuchungen vor und sind ordnungsgemäß dokumentiert.
- Die Hauptfaktoren für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die biologischen Leistungsdaten der Tiere werden regelmäßig analysiert und im Tiergesundheitsmanagement berücksichtigt.
- Die Anforderungen an Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz werden beachtet.
- Der Tierarzt beachtet die notwendigen Hygienemaßnahmen.
- Die unverzügliche Notfallversorgung von Einzeltieren und des Bestandes ist sichergestellt.
- Eine für Qualitätsmanagementsysteme taugliche Dokumentation tierärztlicher Befunde, Diagnosen und Empfehlungen liegt vor.

III. Voraussetzungen im landwirtschaftlichen Betrieb

- Der Betrieb verfügt über eine für Qualitätsmanagementsysteme taugliche Dokumentation.
- Alle tiergesundheits- und tierschutzrelevanten Daten werden zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dazu gehören auch alle relevanten Untersuchungsergebnisse, die von dritter Seite erstellt wurden.
- Im Betrieb muss ein Ansprechpartner für den betreuenden Tierarzt benannt sein.
- Betriebsbegehungen im Rahmen der Betreuung werden in das Zeitmanagement des Betriebes eingeplant.
- Der Tierhalter sichert die Einhaltung notwendiger Hygienemaßnahmen.

- Der Tierhalter informiert den bestandsbetreuenden Tierarzt über die im Bestand auftretenden Abweichungen vom Gesundheits- und Leistungsstatus.
- Die Anwendung von Arzneimitteln erfolgt nach Anweisung des Tierarztes und wird vom Tierhalter entsprechend dokumentiert.

Anlagen:

- Leitlinien „Tierärztliche Bestandsbetreuung Geflügel“
- Leitlinien „Tierärztliche Bestandsbetreuung Schwein“
- Leitlinien „Tierärztliche Bestandsbetreuung Rind“
- Leitlinien „Tierärztliche Bestandsbetreuung Kleine Wiederkäuer“

Frankfurt, den 24. September 2009